

16.04.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten!

I. Ausgangslage

Arbeit bedeutet mehr als Geld verdienen. Arbeit bedeutet Teilhabe, Selbstwirksamkeit, regelmäßige Sozialkontakte, das Gefühl gebraucht zu werden und einen sinnvollen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten. Daher ist es essenziell allen Menschen die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Mit dem Teilhabechancengesetz und dem Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) wurde ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen, um Menschen, die bislang Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt haben, die Möglichkeit zur Teilhabe am Erwerbsleben zu schaffen. Der Soziale Arbeitsmarkt kann eine echte Chance für langzeitarbeitslose Menschen sein und eine Perspektive auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bieten. Dies gilt auch für Menschen mit Schwerbehinderung. Ohne die Fördermaßnahme § 16i SGB II hätten langzeitarbeitslose Menschen nur wenig Chancen auf eine langfristige Perspektive im Erwerbsleben. Mit dem Instrument können Menschen auch nachhaltig in Beschäftigung vermittelt werden und sich damit ihr Leben nach jahrelanger Arbeitslosigkeit zum Positiven verändern.

Trotz des Rückgangs der Arbeitslosigkeit, gibt es Menschen, denen die Integration in den Arbeitsmarkt schwerfällt. Ohne das Förderinstrument § 16i SGB II hätten sie kaum Chancen auf eine auskömmliche Beschäftigung und würden so dauerhaft im Leistungsbezug bleiben. Fördermöglichkeiten im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarktes bieten daher eine wichtige Unterstützung für diese Personengruppe und setzen anders als die schwarz-grüne Landesregierung auf die Vermittlung von Erfolgserlebnissen statt auf Restriktionen und ein Gegeneinander-Auspielen. Mit der Intention Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit zu fördern, wurde der Passiv-Aktiv-Transfer als zweite Finanzierungsoption für den Sozialen Arbeitsmarkt geschaffen. Jobcenter können dadurch arbeitsmarktferne Menschen mit großen Vermittlungshemmnissen niedrigschwellig auf den Weg ins Erwerbsleben unterstützen. Damit stärkt der Passiv-Aktiv-Transfer den Sozialen Arbeitsmarkt und erhöht die Chancen auf Beschäftigung.

Statt nachhaltiger Vermittlung in Arbeit, setzt die Landesregierung mit der Vermittlungsoffensive auf kurzfristige Pseudoerfolge und verkennt dabei völlig, wer die Zielgruppe von § 16i SGB II ist. Es geht um Menschen, die seit langer Zeit arbeitslos sind und deren Vermittlung in Arbeit mit anderen Maßnahmen nicht geglückt ist. Statt Misstrauen zu sähen, braucht es Unterstützung und echte Teilhabemöglichkeiten am Erwerbsleben für die Betroffenen. Die Landesregierung setzt stattdessen mit der Vermittlungsoffensive durch die Hintertür den abgeschafften Vermittlungsvorrang in Optionskommunen in NRW wieder ein. Der Vermittlungsvorrang wurde jedoch nicht ohne Grund mit dem Start des Bürgergelds abgeschafft. Statt in langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten setzt der Vermittlungsvorrang nur auf schnelle Vermittlung auch in Aushilfsjobs. Den betroffenen Menschen ist damit nicht geholfen. Im Gegenteil: Nachhaltige Beschäftigungsoptionen werden erschwert und die Situation der Betroffenen wird eher zementiert als verbessert. Die Landesregierung darf jetzt keine Rolle Rückwärts beim Vermittlungsvorrang machen. Stattdessen muss die Landesregierung dringend tätig werden und Menschen, denen keine Integration in den ersten Arbeitsmarkt geglückt ist, eine Anschlussförderung nach Ende von § 16i SGB II ermöglichen. Im Koalitionsvertrag kündigt die Landesregierung an entschieden gegen Langzeitarbeitslosigkeit vorzugehen und den Sozialen Arbeitsmarkt landesseitig zielgerichtet auszubauen.¹ Wie die Stärkung des Sozialen Arbeitsmarkts aussehen soll, bleibt ein Geheimnis. Vielmehr wird der Soziale Arbeitsmarkt gerade von der Landesregierung aufgegeben und das Koalitionsversprechen gebrochen.

Die Betroffenen ohne Anschlussförderung allein zu lassen, ist fatal. Langzeitarbeitslosigkeit geht mit vielfachen Nachteilen für die Betroffenen wie Frustration, Armut, fehlender Wertschätzung und Teilhabemöglichkeiten, Verlust von Kompetenzen und Struktur sowie der Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts einher. Nicht zuletzt müssen in Zeiten von Fachkräftemangel alle Ressourcen für den Arbeitsmarkt erschlossen werden. Dazu gehört es auch, dass langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigung und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Es gibt einen Bedarf für einen Sozialen Arbeitsmarkt und nicht allen Menschen gelingt nach Auslaufen der Förderung der Übergang in den regulären Arbeitsmarkt. Hier müssen landesseitige Maßnahmen anschließen, damit Menschen nicht erneut die Arbeitslosigkeit droht. Der soziale Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Baustein, um Menschen niedrigschwellig wieder in Arbeit zu vermitteln, Strukturen zu geben und um den Weg in nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden.

Die Landesregierung darf den sozialen Arbeitsmarkt nicht aufgeben und muss endlich selbst handeln. Die Landesregierung muss ihr Koalitionsversprechen halten und sich aktiv für die Stärkung und Weiterentwicklung des Sozialen Arbeitsmarkts einsetzen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den sozialen Arbeitsmarkt in NRW zu stärken und sich zum Sozialen Arbeitsmarkt zu bekennen.
- langzeitarbeitslosen Menschen die Teilhabe am Erwerbsleben und nachhaltige Beschäftigung zu ermöglichen.
- in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden ein Pilotprojekt zur Anschlussförderung für Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, denen nach 5jähriger Förderung durch § 16i SGB II keine Arbeitsmarktintegration geglückt ist, aufzulegen und dabei auch die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.
- nach Evaluation des Pilotprojekts langfristig eine landesseitige Anschlussförderung nach Auslaufen von § 16i SGB II zu schaffen.

¹ Siehe: Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen. 2022-2027: S.102.

- den im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausbau des Sozialen Arbeitsmarkts landesseitig voranzutreiben und eine ganzheitliche Betreuung im sozialen Umfeld vorzusehen.
- die Einführung des Vermittlungsvorrangs durch die Hintertür zu stoppen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Lena Teschlade
Thorsten Klute

und Fraktion